



## Eintrittsstelle im Kirchenkreis Gütersloh

Martin-Luther-Kirche  
Sakristei  
Berliner Platz 1  
33330 Gütersloh

### Öffnungszeiten

jeden Donnerstag – 16.00 - 18.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (0 52 41) 222 9 220



KIRCHENKREIS GÜTERSLOH

### Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Evangelischer Kirchenkreis Gütersloh  
Moltkestraße 10-12  
33330 Gütersloh

Telefon (0 52 41) 234 85-0  
Telefax (0 52 41) 234 85-200

eMail [mail@kirchegt.de](mailto:mail@kirchegt.de)  
Internet [www.kirchegt.de](http://www.kirchegt.de)

### Ansprechpartner Eintrittsstelle

Andreas Walczak-Detert  
Pfarrer für Stadtkirchenarbeit

Telefon (0 52 41) 222 9 220  
Telefax (0 52 41) 222 9 275

eMail [andreas.walczak-detert@ekgt.de](mailto:andreas.walczak-detert@ekgt.de)  
Internet [www.ekgt.de](http://www.ekgt.de)

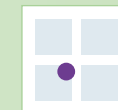
### Impressum

Herausgeber: Evangelischer Kirchenkreis Gütersloh  
V.i.S.d.P.: Pfarrerin Kerstin Jacobsen, Öffentlichkeitsreferentin des  
Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh, eMail: [kerstin.jacobsen@kk-ekvw.de](mailto:kerstin.jacobsen@kk-ekvw.de)  
Fotos: Kerstin Jacobsen, Kirsten Potz, Bernd Tiggemann  
Grafik, Satz, Druck: consult Werbung & Druck, 33775 Versmold



KIRCHENKREIS GÜTERSLOH

# Treten Sie ein!



## Eintrittsstelle im Kirchenkreis Gütersloh



Wir freuen  
uns auf Sie!



Herzlich Willkommen – treten Sie ein.

Kirche interessiert sich für Sie! Probieren Sie es aus! Und was interessiert Sie?

Vielleicht die Frage: Ist das alles gewesen in meinem Leben? Wie gehen andere mit den Veränderungen ihres Lebens um? Oder wollen Sie einfach nur andere Menschen treffen? Vielleicht auch einfach nur etwas Gutes tun? Dann sind Sie bei uns richtig. Bei uns hat auch keiner die Wahrheit mit Löffeln gefressen und wir wissen: Jesus sprach vom Reich Gottes und es kam . . . die Kirche. Auch hier ist alles menschlich, aber eben von der Idee geprägt, es könnte auch anders sein: menschlicher.

Finden Sie Menschen, die auch Fragen stellen, auf der Suche sind, voller Ideen und Tatendrang, die Welt verändern wollen oder einfach nur so sein mögen, wie sie sind. Und denken Sie dran: „Wunder ereignen sich nur bei Leuten, die nicht wissen, wie man sich davor schützt“ . . . gehören Sie dazu! Vielleicht sehen wir uns ja.

Ihr

Christian Heine-Göttelmann  
Superintendent des Kirchenkreises Gütersloh

## Sie möchten (wieder) in die evangelische Kirche eintreten?

Ein Wiedereintritt ist unbürokratisch. Sie haben sogar die Möglichkeit zu einer Kirchengemeinde zu gehören, in deren Bereich Sie nicht wohnen. Normalerweise jedoch treten Sie in die Gemeinde Ihres Wohnorts ein.

### In der Kirche können Sie

- Glauben leben und feiern, Sinn und Orientierung suchen und finden, Erfahrungen teilen
- in Gottesdienst und Gespräch, in Gruppen oder auf Freizeiten Gemeinschaft und Zuspruch erfahren, Kraft und Mut schöpfen
- Verantwortung übernehmen: die eigene Meinung einbringen, engagiert und phantasievoll an einer lebenswerten Zukunft mitarbeiten

## Haben Sie Fragen zum Wiedereintritt?

### Werde ich getauft?

Nicht wenn Sie bereits getauft sind. Denn die Taufe ist einmalig. Nur wenn Sie bisher keiner christlichen Kirche angehört haben, werden Sie getauft. Weitere Informationen erhalten Sie in der Eintrittsstelle oder bei Ihrem örtlichen Pfarramt.

### Werde ich geprüft?

Nein. Sie sprechen mit einem Pfarrer oder einer Pfarrerin, müssen aber keine Prüfung ablegen.

### Welche Unterlagen benötige ich?

Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und – wenn möglich – die Daten über den Kirchenaustritt und die Taufbescheinigung mit.

### Welche Rechte habe ich als Kirchenmitglied?

Sie erwerben das Recht, Pate oder Patin zu werden, kirchliche Dienste in Anspruch zu nehmen und an den vielfältigen Angeboten der Kirchengemeinde teilzunehmen. Sie können das Leitungsgremium Ihrer Kirchengemeinde wählen und sich auch selbst in ein kirchliches Amt wählen lassen.

### Was kostet der Wiedereintritt?

Der Eintritt in die evangelische Kirche ist kostenfrei. Wer Geld verdient, beteiligt sich auch finanziell an der Arbeit seiner Kirche. Neun Prozent der Lohn- oder Einkommenssteuer zieht der Staat für die Kirche ein. Die Kirchensteuer kann als Sonderausgabe von der Einkommenssteuer abgesetzt werden.

### Was passiert mit meinem Geld?

Die Kirche finanziert damit unter anderem die Gehälter ihrer Mitarbeitenden. Sie unterhält Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, behinderte Menschen, Senioren und Beratungsstellen. Sie beteiligt sich am weltweiten Kampf gegen Hunger, Gewalt und Krankheiten und setzt sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ein. Mit Ihrer Kirchensteuer unterstützen Sie diese Arbeit.